

## **Beitrags- und Entgeltordnung**

-

### **1. Beiträge und sonstige finanzielle Leistungen**

- 1.1 Auf dem 45. Kreissporttag am 29.08.2018 wurden folgende Beiträge beschlossen, die ab dem 01.01.2020 erhoben werden.  
Der Jahresbeitrag pro Mitglied der im KSB Lüneburg e.V. organisierten Vereine beträgt für Personen
- |                      |                      |                       |
|----------------------|----------------------|-----------------------|
| bis 14 Jahre = 1,60€ | bis 18 Jahre = 2,20€ | über 18 Jahre = 2,95€ |
|----------------------|----------------------|-----------------------|
- 1.2 Der Sporttag beschließt nur über die Beiträge des KSB Lüneburg e.V.  
Abgaben an die übergeordneten Verbände werden als durchlaufende Beträge zur Weiterleitung erhoben. Beschlüsse des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB) finden grundsätzlich Anwendung.
- 1.3 Die KSB-Nachrichten werden grundsätzlich elektronisch übermittelt. Derzeitige Pauschale 10,- €/Jahr. Für Zusendung in Papierform können entstehende Druck- und Versandkosten in Rechnung gestellt werden.
- 1.4 Der Jahresbeitrag wird jeweils zur Hälfte zum 15.04. und 15.07. erhoben.  
Grundlage der Beitragsberechnung ist die Bestandserhebung zum 01.01. des laufenden Jahres.  
Festgelegter Termin für die Erhebung der Pauschale für die KSB-Nachrichten ist der 15.04. eines Jahres. Gleiches gilt für alle anderen Zahlungen.  
Die Beiträge und sonstigen Zahlungen werden vom KSB im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Vereine sind verpflichtet dem KSB eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- 1.5 Zur Zahlung ergehen keine Einzelaufforderungen.  
Für Vereine, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht vollständig bis zum 30.09. des Jahres nachgekommen sind, ruht das Wahl- und Stimmrecht auf dem Sporttag.
- 1.6 Auf Beschluss des Sporttages können sonstige finanzielle Leistungen erhoben werden.

## **2. Entgelte**

### 2.1

Bei Nichteinhaltung der Fristen in folgenden Fällen Ordnungsgelder zu entrichten:

- a) der Bestandserhebung 25,00€
- b) des Nachweises kommunaler Übungsleiterfördermittel 10,00€
- c) Sonstige Meldungen 10,00€
- d) Bei Nichteinhaltung der allgemeinen Termine 10,00€

2.2 Die unter 2.1 genannten Entgelte verdoppeln sich auf 20,00€, wenn auch nach Mahnung kein Eingang erfolgt.

2.3 Für nicht eingelöste Lastschriften wird ein Aufschlag von 10% auf die Zahlungssumme erhoben, mindestens jedoch 10,00€.

2.4 Für die Nichtteilnahme am Sporttag wird ein Ordnungsgeld von 25,00€ erhoben.

Diese Ordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Hauptausschuss am 22.11.2018 in Kraft. Diese Vorschriften können auch im Bereich der Sportjugend Anwendung finden.